



Dorothea Hamm, Walter Kanis und Helmut Böttner haben den Ehrenamtspreis 2012 erhalten (v.li.). Foto: pl

Ehrenamtsgala 2012 im Zeichen der Heimat

Verleihung der Ehrenamtspreise an besonders Engagierte in den Heimatvereinen

Saalfeld (AB/mo). Die Ehrenamtspreise des Landkreises sind die höchste Auszeichnung, mit der die Arbeit ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer im Landkreis gewürdigt wird. In jedem Jahr werden sie nach einem anderen Motto vergeben - in diesem Jahr stand das Thema „Heimat“ im Mittelpunkt. Anlässlich der Ehrenamtsgala des Landkreises am 13. Juli auf Schloss Kochberg wurden mit Helmut Böttner, Do-

rothea Hamm und Walter Kanis drei Aktive ausgezeichnet, die sich besonders in den Heimatvereinen engagieren. Insgesamt 64 Frauen und Männer waren zur Teilnahme an der Ehrenamtsgala von Landrat Hartmut Holzhey eingeladen worden. Vereine, freie Trägern und Privatpersonen hatten die verdienten Ehrenamtlichen zur Teilnahme an der Dankeschönveranstaltung vorgeschlagen.

Hausherrin Silke Gablenz-Kolakovic lud die Gäste zur Besichtigung von Liebhabertheater und Garten, das Gitarrenquartett der Rudolstädter Musikschule mit Lehrer Steffen Schlosser und den Schülern Max Nessen, Julian Weise und Max Nestler unterhielt mit modernen Gitarrenkompositionen und die Bläsergruppe der Jägerschaft Saalfeld hatte am Anfang stimmungsvoll musikalisch begrüßt.

Aus den Laudatios für die Preisträger Dorothea Hamm, Helmut Böttner, Walter Kanis

Dorothea Hamm wird als Initiatorin und Gründungsmitglied des Heimatvereins Edelweiß Sundremda e.V. ausgezeichnet. Mit diesem Dachverein ist es gelungen, die einzelnen kleinen Vereine des Ortes zu vereinen, Kräfte zu bündeln und bei Bedarf gemeinsam anzupacken. Die Menschen in Sundremda sind dadurch näher zusammengerückt und auch junge Menschen konnten vermehrt ins Boot geholt werden.

Helmut Böttner wird als Mitglied des Geschichtsvereins „Chemiestandort Schwarza“ ausgezeichnet. Mit seinem Enthusiasmus ist er nicht nur Herz und Seele des Vereins. Mit herausragendem Engagement erforscht, dokumentiert und archiviert er die 75jährige Entwicklung der Chemiefaserproduktion in Schwarza. Als Vorbild für andere Vereinsmitglieder begeistert er mit seiner Arbeit auch die jüngere Generation.

Walter Kanis wird als Ortschronist ausgezeichnet. In seiner 23jährigen Tätigkeit als Ortschronist der Gemeinden Bucha und Goßwitz trug er mit Herz und Seele alles über die wechselvolle Geschichte dieser Orte und die Geschichten ihrer Einwohner zusammen. Seine Ergebnisse machte er der breiten Öffentlichkeit zugänglich, Gleichgesinnten stellt er gerne sein Wissen und seine Aufzeichnungen zur Verfügung.

Ansteckende Begeisterung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Ende meiner zweiten Arbeitswoche als Landrat hatte ich die schöne Aufgabe, Ehrenamtliche für ihr langes Engagement auszuzeichnen. Als Thema hatten die Kreisgremien dieses Jahr das „Ehrenamt in Heimatvereinen“ festgelegt.

Leider vergibt der Landkreis in jedem Jahr immer nur drei Preise – verdient haben die Auszeichnung alle Gäste der Gala. Für mich als Neuling war die Ehrungsfeier ein bewegendes Erlebnis. Noch besser als der offizielle Teil hat mir das anschließende Beisammensein gefallen, weil ich Gelegenheit hatte, mit vielen Ehrenamtlichen ins Gespräch zu kommen.

Sie alle versprühen eine Begeisterung für ihr Engagement, die ansteckt. Und es ist mir eine Ehre, dass ich in meinem neuen Amt auch einen Beitrag für diesen Landkreis – den schönsten in Thüringen – leisten darf.

Ihr Landrat

Aus dem Inhalt:

Theaterintendant verlängert Seite 2

Neue Integrationsbeauftragte Seite 3

Verdienstorden für Irene Kahnt Seite 3

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr



Die Gesichter unserer Verwaltung



Sigrid Fiedel, Julia Hendel, Verena Wolf, Romina Krauß, Angelika Mohring, von Landrats- und Kreistagsbüro sowie Petra Kiefer vom Büro des 1. Beigeordneten und Cheffahrer Gerd Thomasberger sorgen für reibungslose Abläufe (v.li.)

Foto:pl

Büro des Landrates und Kreistagsbüro

Fünf Frauen halten dem Landrat den Rücken frei

Im Büro des Landrates und im Kreistagsbüro sorgen insgesamt fünf Frauen für reibungslose Abläufe im Arbeitsumfeld des Landrates.

Bei der Leiterin Verena Wolf laufen die organisatorischen Fäden zusammen. Unterstützt von Romina Krauß im Sekretariat koordiniert sie die Termine des Landrates und bereitet diese auch inhaltlich vor. Zusammen mit Petra Kiefer vom Büro des 1. Beigeordneten sind die drei das Bindeglied zwischen dem Landrat und den Mitarbeitern der Verwaltung.

Zum Team gehört auch Cheffahrer Gerd Thomasberger.

Zum Büro des Landrates zählt auch das Kreistagsbüro mit Angelika Mohring, Sigrid Fiedel und Julia Hendel.

Mit der Planung, Vorbereitung und Nachbereitung der Kreistagsitzungen und sämtlicher Ausschüsse sind sie gut ausgelastet. Dazu gehören viele organisatorische Aufgaben wie Erstellung und Versand der Sitzungsunterlagen, die Teilnahme an den Sitzungen und die Erstellung der Protokolle.

Faszinierende Kunst von Ulrich Latus

Neue Ausstellung im Saalfelder Schloss



Saalfeld (AB/mo). „Heiteres und Besinnliches III“ - unter diesem Motto zeigt Ulrich Latus (im Bild) aus Dittrichshütte ab sofort eine kleine Werkschau in der Galerie des Landratsamtes im Saalfelder Schloss.

Von seinem Wissen und seiner unerschöpflichen Phantasie ha-

ben viele Schülerjahrgänge an der Schule in Dittrichshütte und am Gymnasium Bad Blankenburg profitiert.

Die Ausstellung kann jederzeit während der Dienstzeiten des Landratsamtes besichtigt werden und ist bis zum 21. September zu sehen.

Steffen Mensching weiter in RU

Theaterintendant verlängert Vertrag bis 2012

Rudolstadt (AB/mo). Intendant Steffen Mensching bleibt weitere vier Jahre am Theater Rudolstadt. Am Freitagmorgen unterzeichnete Mensching im Rudolstädter Rathaus den neuen Vertrag. Für die Gesellschafterversammlung unterzeichnete Landrat Hartmut Holzhey im Beisein von Bürgermeister Jörg Reichl das Papier. Der Aufsichtsrat des Theaters hatte zuvor einstimmig der Vertragsverlängerung zugestimmt. Der neue Vertrag beginnt am 1. August 2012 und läuft bis zum 31. Juli 2016.

„Ich freue mich, dass es gelungen ist, Herrn Mensching für weitere vier Jahre in Rudolstadt zu verpflichten“, sagte Holzhey, der mit Amtsantritt als Landrat auch den Vorsitz im Theater-Aufsichtsrat übernommen hat. Mensching habe das Theater in den vergange-

nen vier Jahren erfolgreich geführt und mit neuen Formaten auch neue Zuschauerkreise erschlossen, ergänzte Bürgermeister Reichl, selbst stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Das Theater Rudolstadt wird seit der Intendanz Menschings von vielen Theaterkritikern als bestes Theater Thüringens gefeiert. Dazu haben unter anderem die von Steffen Mensching und Chefdramaturg Michael Kliefer gemeinsam geschriebenen Stücke wie die Antidepressionsrevue „Drunter und drüber“ und die „Schicksalssinfonie“ beigetragen, mit denen das Theater auch in Berlin erfolgreich gastierte. Steffen Mensching ist seit 2008 Intendant am Theater, auch künftig verspricht er vielseitiges, intelligentes, eigenständiges, unterhaltendes, zeitgenössisches Theater.

6 „Jungjäger“ absolvieren ihre Prüfung

Neuer Ausbildungslehrgang startet im August

Saalfeld (AB/mo). Nach dem 17. Ausbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung konnten jetzt sechs „Jungjäger“ erfolgreich die Jägerprüfung beenden. Weidmannsheil!

Auch weiterhin ist eine personelle Verstärkung der Jägerschaft unerlässlich, um die umfangreichen Aufgaben einer nachhaltigen und weidgerechten Jagd zu gewährleisten. Darum bietet die Jägerschaft Saalfeld und Umgebung e.V. wieder Ausbildungslehrgänge zur Vorbereitung auf

die staatliche Jägerprüfung an. Der Ausbildungslehrgang 2012/2013 beginnt bereits am 31. August 2012 im Kinder- und Jugenddorf in Dittrichshütte.

Die Anmeldung sollte bis spätestens 15. August 2012 bei Ausbildungsleiter Peter Ihm, James-von-Moltke-Str. 9, 07318 Saalfeld, Tel./Fax 0 36 71/33 390 erfolgen. In den 850 Euro Lehrgangsbgebühr sind das Ausbildungsmaterial und die kostenlose Nutzung der notwendigen Jagdwaffen enthalten.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Hartmut Holzhey, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 22. August 2012.



Vereidigung des Landrates – Amtszeit dauert sechs Jahre



_Saalfeld (AB/mo). In der ersten Kreistagssitzung seit dem Beginn seiner Amtszeit wurde Landrat Hartmut Holzhey am 10. Juli in der Hauptfeuerwache Rudolstadt-Schwarza vom ältesten anwesenden Kreistagsmitglied Herbert Henniger vereidigt. Die Amtszeit des Landrates dauert vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2018. Im Bild ist der Landrat mit den aktuellen Mitgliedern des Kreistages.

Neue Integrationsbeauftragte

Künftig regelmäßig Sprechstunde bei Leysen Gizatullina



_Saalfeld (AB/mo). Der Kreistag hat am 10. Juli Leysen Gizatullina (im Bild mit dem Vors. des Kreistages, Bernd Zeuner) zur neuen kommunalen Integrationsbeauftragten des Landkreises bestellt. Das Amt war im vergangenen Jahr eingeführt und bis Ende 2011 von Sebastian Heuchel ausgeübt worden. Die in Haufeld wohnhafte Russin lebt seit 10 Jahren in Deutschland und hat sich bereits in ihrem Studium mit der Situation von Ausländern in Deutschland beschäftigt. Damit ist sie bestens

vorbereitet für ihr neues Ehrenamt, bei dem sie Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis ist. Künftig führt sie an jedem 1. Mittwoch im Monat einen Sprechtag durch, die erste Sprechstunde findet am kommenden Mittwoch, 1. August, im Haus III des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Raum 104, statt. Sie bittet um Anmeldung über ihre Email-Adresse: wk301261@aol.com.

5 Jahre Wifag

Wirtschaftsförderagentur feiert kleines Jubiläum

_Rudolstadt (AB/pl). Mit einem kleinen Empfang feierte das Team der Wirtschaftsförderagentur des Landkreises und des Städtedreiecks am 9. Juli gemeinsam mit den fünf Trägern sein fünfjähriges Bestehen. Geschäftsführer Knut Jacob ließ die fünfjährige Erfolgsgeschichte in einem kurzen Rückblick Revue passieren. Neben der klassischen Bestandspflege habe sich die Wifag auch der Vernetzung mit der Wirtschaftsförderung in Jena-Route 88- und den erneuerbaren Energien gewidmet.

Verdienstorden für Irene Kahnt

Eine treibende Kraft im Rudolstädter Seniorenbeirat



_Rudolstadt/Erfurt (AB/mo). Irene Kahnt (li.) ist Gründungsmitglied des 1994 gebildeten Seniorenbeirates Rudolstadt. Als Verantwortliche der Arbeitsgruppe „Freizeit, Bildung, Kultur und Altersport“ hatte sie entscheidenden Anteil an der über die Kreisgrenzen hinaus bekannten und erfolgreichen Arbeit der Seniorenvertretung. Für ihr weit über das normale Maß hinausgehendes bürgerschaftliches Engagement erhielt sie am 17. Juli aus den Händen von Thüringens Sozialministerin Heike Taubert (re.)

die Dienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, die Bundespräsident Joachim Gauck im März bestätigt hatte.

An der Feierstunde im Barocksaal nahmen 1. Beigeordneter des Landkreises, Wilhelm Dietz, und Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl sowie eine 30köpfige Gruppe aus dem Landkreis teil, um der aktiven Seniorin ihre Reverenz zu erweisen.

Wer Irene Kahnt kennt, weiß, wie sie die Seniorenarbeit bereichert und inspiriert.

Betriebsbesuch bei Aeropharm – Landrat am Rudolstädter Produktionsstandort

Ziel: Weltmarktführer bei antiasthmatischen Produkten, Erweiterung und 63 Millionen Euro Investition geplant

_Rudolstadt (AB/pl). Mit einem Besuch beim Rudolstädter Arzneimittelhersteller Aeropharm setzte Landrat Hartmut Holzhey am 13. Juli seine Antrittsbesuche bei wichtigen Unternehmen im Landkreis fort. In seiner Begleitung waren der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderagentur, Knut Jacob, und

der Leiter Beteiligungsmanagement, Bernhard Schanze. Raczynski stellte die Unternehmensentwicklung vom ehemaligen Rudolstädter Ankerwerk bis zum heutigen Kompetenzzentrum für Medikamente gegen Atemwegserkrankungen im Sandoz-Konzern vor. Bis 2016 wolle das Unternehmen mit rund 330

Mitarbeitern am Standort Rudolstadt zum Weltmarktführer bei antiasthmatischen Produkten aufsteigen. Mit dem Aufbau weiterer Produktionskapazitäten sind Investitionen von 63 Millionen Euro und der Anstieg der Beschäftigten um mehr als 100 geplant.

Zur Frage nach möglichen Hindernissen auf diesem Weg nannte Raczynski eine bessere Verkehrsanbindung sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene als eine Herausforderung. Darüber hinaus seien auch Standortfaktoren wie Kindergartenplätze, geeigneter Wohnraum und ein Konferenzhotel in Rudolstadt wichtig.



Amtliche Bekanntmachungen

Erlangung Staatlicher Fischereischein

Prüfung und Lehrgänge 2012 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere Fischereibehörde gibt hiermit bekannt, dass die Fischerprüfung zur Erlangung des ersten staatlichen Fischereischeines für das Jahr 2012

am **Samstag, den 24. November 2012** stattfindet.

Genauere Informationen zu Zulassung und Prüfungsort erhalten Interessenten im gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgang zur Vorbereitung dieser Prüfung. Vorbereitungslehrgänge werden von Angelvereinen des Landkreises wie folgt angeboten:

1. Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e. V.

Ab 6. Oktober 2012, 9:00 Uhr im Gasthaus „Zur grünen Eiche“ in Eichicht. Anmeldungen über Angelhütte Hohenwarte, Tel.: 03 67 33/22 304 oder im Internet unter www.saaleangeln.de > Rubrik Fischereischein

2. Angelverein Saalfeld e.V./LAVT e. V.

Ab 22. September 2012 um 10:00 Uhr im Anglerheim am Weidig in Saalfeld. Anmeldungen über F. Bethke, Tel.: 0 36 71/64 24 53, I. Grüner, 0162/250 1800 oder fbethke@hotmail.com

3. Verein der Fischereifreunde Rudolstadt/Volkstedt 1956 e. V.

Ab 10. November 2012 um 8:00 Uhr im Vereinsheim Breitscheidstrasse 20 in Rudolstadt

Anmeldungen über Freizeitsport Gartenstrasse 27, Rudolstadt, Tel. 0 36 72/48 95 74 oder R. Karol, 0152/5682 3218 bzw. rkarol@gmx.de

4. Fischerschule Sitzendorf

Ab dem 13. Oktober 2012, alle Informationen über Herrn Süßmilch, 01 51/2521 3734

Bei weiteren Rückfragen hierzu steht die untere Fischereibehörde unter 0 36 71/8 23-2 41 gerne zur Verfügung.

Harald Müller

Untere Fischereibehörde

Hohenwartetalsperre

Ausgabe von Tages- und Wochenzulassungen

Verordnung des Landratsamt Saale-Orla-Kreis für die Nutzung der Bleiloch- und Hohenwartetalsperre

Tages- und Wochenzulassungen zum Befahren des Bleiloch- und Hohenwartetalsees mit Booten mit Verbrennungsmotoren sind, für die Saison 2012, bei folgenden Ausgabestellen erhältlich:

Bleilochstausee:

Gaststätte „Club Gottliebthal“, Saaldorf 54, 07356 Bad Lobenstein

Gaststätte „Am See“, Kloster, 07929 Saalburg-Ebersdorf

Rank Saale-Touristik, Wetteraweg (Surfwiese), 07929 Saalburg-Ebersdorf

Hohenwartetalsee:

Campingplatz Linkenmühle, 07381 Paska - Linkenmühle

Campingplatz Portenschmiede, 07389 Wilhelmsdorf

Campingplatz Neumannshof, 07389 Gössitz

Campingplatz Hopfenmühle, 07338 Drognitz

Campingplatz Droschkau, 07338 Altenbeuthen

Hotel „Saalestrand“, Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz, Bucha

Windsurfschule Weidner, Saalthal, Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz, Bucha

Campingplatz Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz, Bucha

Hotel Garni, Zur Sommerfrische, Lothramühle 38, 07338 Drognitz, OT Reitzen-geschwenda

Schleiz, den 01. Juli 2012

Mäder

Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in der Gemarkung Pflanzwirbach

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Pflanzwirbach	4	494	TWL	340	angepasst
Pflanzwirbach	4	495	TWL	340	angepasst
Pflanzwirbach	4	682/521	TWL	315	angepasst
Pflanzwirbach	4	683/521	TWL	394	4
Pflanzwirbach	4	502	TWL	328	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 04.07.2012

**Hartmut Holzhey
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.



Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung und Trinkwasser-Hochbehälter in der Gemarkung Neusitz

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Neusitz	6	121	TWL	28	4
Neusitz	6	121	TWL	28	4
Neusitz	5	100/2	TWL / HB	6	angepasst
Neusitz	3	84	TWL	29	4
Neusitz	3	80	TWL	28	4
Neusitz	3	79	TWL	448	4
Neusitz	5	104	TWL	421	4
Neusitz	6	158	TWL	421	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

HB = Hochbehälter

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 04.07.2012

Hartmut Holzhey

**Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in den Gemarkungen Gräfenenthal und Meernach

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Gräfenenthal	0	648/10	TWL	359	angepasst
Gräfenenthal	0	669/2	TWL	525	angepasst
Gräfenenthal	0	670/8	TWL	908	angepasst
Gräfenenthal	0	670/7	TWL	503	4
Gräfenenthal	0	670/6	TWL	905	4
Gräfenenthal	0	673	TWL	61	4
Gräfenenthal	0	680/2	TWL	61	4
Gräfenenthal	0	685/1	TWL	548	4
Gräfenenthal	0	690/2	TWL	548	4
Gräfenenthal	0	693/19	TWL	548	4
Gräfenenthal	0	698	TWL	548	4
Gräfenenthal	0	704/35	TWL	548	4
Gräfenenthal	0	712	TWL	942	4
Gräfenenthal	0	723/1	TWL	696	angepasst
Gräfenenthal	0	724/2	TWL	942	angepasst
Gräfenenthal	0	736	TWL	942	angepasst
Gräfenenthal	0	747	TWL	942	4
Gräfenenthal	0	750/10	TWL	346	4
Gräfenenthal	0	750/12	TWL	344	4
Gräfenenthal	0	772/3	TWL	589	angepasst
Gräfenenthal	0	796/2	TWL	721	angepasst
Gräfenenthal	0	796/4	TWL	634	angepasst
Gräfenenthal	0	795/2	TWL	120	angepasst
Gräfenenthal	0	803/1	TWL	156	4
Gräfenenthal	0	803/1	HB	156	angepasst
Gräfenenthal	0	807	HB	218	angepasst
Gräfenenthal	0	345/4	TWL	159	angepasst
Gräfenenthal	0	345/21	HB	28	angepasst
Gräfenenthal	0	345/21	TWL	28	4
Gräfenenthal	0	864/1	TWL	775	4
Gräfenenthal	0	867/7	TWL	787	4
Gräfenenthal	0	859/1	TWL	942	4
Gräfenenthal	0	856/1	TWL	632	4
Gräfenenthal	0	854/1	TWL	26	4
Gräfenenthal	0	851/5	TWL	25	4
Meernach	0	269/8	TWL	132	4
Meernach	0	270/4	TWL	106	4
Meernach	0	274/7	TWL	101	4
Meernach	0	274/9	TWL	101	4
Meernach	0	280/1	TWL	17	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.



Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 04.07.2012

Hartmut Holzhey
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Trink- und Abwasserleitung und Steuerkabel in der Gemarkung Bad Blankenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Bad Blankenburg	12	4093/9	TWL	3338	4
Bad Blankenburg	12	4097/8	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4096/2	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4096/3	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4096/4	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4096/5	TWL / AWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4093/12	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4093/10	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4093/13	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4093/14	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4093/15	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4093/8	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4093/18	TWL	3338	angepasst
Bad Blankenburg	12	4091/1	TWL	3338	4
Bad Blankenburg	4	1447/3	TWL / AWL	3200	angepasst
Bad Blankenburg	4	1447/4	TWL	3965	angepasst
Bad Blankenburg	4	1510/5	TWL / AWL	3793	angepasst
Bad Blankenburg	5	1753/3	TWL / SK	3793	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

AWL = Abwasserleitung

SK = Steuerkabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 04.07.2012

Hartmut Holzhey
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitung in der Gemarkung Lothra

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Lothra	0	20	AWL	19	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 04.07.2012

Hartmut Holzhey
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt



Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitungen in der Gemarkung Bad Blankenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Bad Blankenburg	12	4112/1	AWL	3336	angepasst
Bad Blankenburg	12	4112/6	AWL	3200	angepasst
Bad Blankenburg	12	4113	AWL	3200	10
Bad Blankenburg	5	1952/2	AWL	2625	angepasst
Bad Blankenburg	5	1952/3	AWL	1542	angepasst
Bad Blankenburg	5	1956/1	AWL	2401	10
Bad Blankenburg	5	2549/1957	AWL	2410	10
Bad Blankenburg	5	1965/2	AWL	3110	angepasst
Bad Blankenburg	5	1965/1	AWL	2821	angepasst
Bad Blankenburg	5	1966	AWL	5	angepasst
Bad Blankenburg	5	1967	AWL	2377	angepasst
Bad Blankenburg	5	1968	AWL	2405	angepasst
Bad Blankenburg	5	1969	AWL	3669	angepasst
Bad Blankenburg	5	1970	Schutzstreifen	286	angepasst
Bad Blankenburg	5	2550/1971	Schutzstreifen	2466	angepasst
Bad Blankenburg	5	2551/1972	Schutzstreifen	2588	angepasst
Bad Blankenburg	5	1973/1	Schutzstreifen	2788	angepasst
Bad Blankenburg	5	1973/2	Schutzstreifen	2750	angepasst
Bad Blankenburg	5	2554/1974	Schutzstreifen	4121	angepasst
Bad Blankenburg	5	2555/1975	Schutzstreifen	1697	angepasst
Bad Blankenburg	5	2556/1976	Schutzstreifen	5	angepasst
Bad Blankenburg	5	2557/1977	Schutzstreifen	1094	angepasst
Bad Blankenburg	5	2558/1978	Schutzstreifen	2150	angepasst
Bad Blankenburg	5	2559/1979	Schutzstreifen	6	angepasst
Bad Blankenburg	5	2560/1980	Schutzstreifen	837	angepasst
Bad Blankenburg	5	2561/1982	Schutzstreifen	3092	angepasst
Bad Blankenburg	5	2562/1985	Schutzstreifen	3092	angepasst
Bad Blankenburg	5	2564/2022	Schutzstreifen	2070	angepasst
Bad Blankenburg	5	2566/2021	Schutzstreifen	2070	angepasst
Bad Blankenburg	5	2040/13	AWL	1241	angepasst
Bad Blankenburg	5	2553/1964	Schutzstreifen	1241	angepasst
Bad Blankenburg	5	2040/11	AWL	3393	angepasst

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Bad Blankenburg	5	1993/1	AWL	3393	angepasst
Bad Blankenburg	8	3769/34	AWL	3808	angepasst
Bad Blankenburg	8	3769/28	AWL	3711	angepasst
Bad Blankenburg	8	3769/44	AWL	3952	angepasst
Bad Blankenburg	8	3769/32	AWL	3263	angepasst
Bad Blankenburg	8	3894/6	AWL	3200	angepasst
Bad Blankenburg	8	3671/2	AWL	1241	10
Bad Blankenburg	8	3748/3	AWL	1293	angepasst
Bad Blankenburg	8	3747/3	AWL	1293	angepasst
Bad Blankenburg	8	4203/3720	AWL	1293	angepasst
Bad Blankenburg	8	3987/3721	AWL	1293	angepasst
Bad Blankenburg	8	3986/3722	AWL	1293	angepasst
Bad Blankenburg	8	3985/3712	AWL	1293	angepasst
Bad Blankenburg	8	3984/3711	AWL	1293	angepasst
Bad Blankenburg	8	3983/3710	AWL	1293	angepasst
Bad Blankenburg	8	3706/1	AWL	1293	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 04.07.2012

**Hartmut Holzhey
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung



Trink- und Abwasserleitungen in den Gemarkungen Unterloquitz und Arnsbach

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Unterloquitz	2	469/86	AWL	72	angepasst
Unterloquitz	2	82/2	AWL	141	angepasst
Unterloquitz	2	82/1	AWL	91	angepasst
Unterloquitz	2	348/2	AWL	72	angepasst
Unterloquitz	2	78/4	AWL	8	angepasst
Unterloquitz	2	71/10	AWL	8	angepasst
Unterloquitz	2	95/4	AWL/TWL	66	angepasst
Unterloquitz	2	88/8	AWL/TWL	119	angepasst
Unterloquitz	2	596/114	AWL	66	angepasst
Unterloquitz	2	112/1	AWL/TWL	82	8/4
Unterloquitz	2	135	TWL	16	angepasst
Unterloquitz	2	136	TWL	82	4
Unterloquitz	2	137	TWL	16	4
Unterloquitz	2	138	TWL	9	4
Unterloquitz	2	141	TWL	96	4
Unterloquitz	2	131	TWL	18	angepasst
Unterloquitz	2	130	TWL	18	4
Unterloquitz	2	132/3	TWL	74	angepasst
Unterloquitz	2	95/5	TWL	29	angepasst
Unterloquitz	2	74/9	Schutzstreifen	138	angepasst
Unterloquitz	2	74/11	Schutzstreifen	29	angepasst
Unterloquitz	2	145	TWL	87	4
Unterloquitz	2	146	TWL	31	angepasst
Unterloquitz	2	147	TWL	39	angepasst
Arnsbach	2	68/6	TWL	18	angepasst
Arnsbach	2	68/5	TWL	79	angepasst
Arnsbach	2	68/3	TWL	81	angepasst
Arnsbach	2	61/9	TWL	16	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung
AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 04.07.2012

**Hartmut Holzhey
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung, Kabel, Pumpwerk und Hochbehälter in der Gemarkung Wickersdorf

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Wickersdorf	0	209	TWL	21	4
Wickersdorf	0	206/39	TWL/PW	21	angepasst
Wickersdorf	0	113/8	TWL/PW/ LK/SK	21	4
Wickersdorf	0	103/37	TWL/PW/ LK/SK	21	4
Wickersdorf	0	103/32	TWL/PW/ LK/SK	139	4
Wickersdorf	0	103/31	TWL/PW/ LK/SK	6	4
Wickersdorf	0	103/30	TWL/PW/ LK/SK	8	4
Wickersdorf	0	101/35	TWL/PW/ LK/SK	168	4
Wickersdorf	0	101/34	TWL/PW/ LK/SK	168	4
Wickersdorf	0	101/27	TWL/PW/ LK/SK	168	4
Wickersdorf	0	101/33	TWL/PW/ LK/SK	163	4
Wickersdorf	0	101/25	TWL/PW/ LK/SK	163 und 166	angepasst
Wickersdorf	0	206/39	TWL/HB	21	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

LK/SK = Leitungskabel/Steuerkabel

PW = Pumpwerk

HB = Hochbehälter

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.



Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 04.07.2012

Hartmut Holzhey

**Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitung in der Gemarkung Kaulsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Kaulsdorf	6	303/13	AWL	829	angepasst
Kaulsdorf	4	24/5	AWL	325	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Umwelt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 04.07.2012

Hartmut Holzhey

**Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss der 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.07.2012

Beschluss Nr. 194 -21/2012

Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt vom 08.05.2012, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.05.2012, öffentlicher Teil, durch den Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.05.2012

Beschluss Nr. 187-20/2012

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2012

hier: Finanzplan nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV

(nach Schr. v. ThürLVwA v. 22.03.2012 bezüglich Bedenken des Vor- liegens der Dringlichkeit der Sitzung v. 07.03.2012)

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Der Beschluss Nr. 184-19/12 vom 07.03.2012 wird damit aufgehoben.

Beschluss Nr. 188-20/2012

Gebietsänderung der Gemeinden Mellenbach-Glasbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und Herschdorf (Ilmkreis)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Folgende Flurstücke der Gemeinde Herschdorf (Ilmkreis) werden in die Gemeinde Mellenbach-Glasbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) eingegliedert:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Allersdorf	3	80/2	123 qm
Allersdorf	3	89/3	458 qm
2. Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestätigt den Willen zur Anerkennung der sich daraus verändernden Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Ilm-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss Nr. 189-20/2012

Verlängerung des Vertrages Erprobungsmodell „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ mit dem Thüringer Ministerium für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur

Der Kreistag beschließt, dass die Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt weiterhin am Erprobungsmodell „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ teilnehmen. Der Landkreis schließt mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Vereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren ab.

Beschluss Nr. 190-20/2012

Antrag Fraktion CDU

Beschaffungen im Einrichtungshaus IKEA

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beauftragt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises, die Beschaffungen im Einrichtungshaus IKEA zu prüfen.

Insbesondere sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie oft und an welchen Tagen hat Frau Landrat Philipp seit September 2011 dienstlich einen IKEA-Einkaufsmarkt besucht, um Beschaffungen für den Landkreis zu tätigen?
- Wie viele Fahrer waren dafür eingesetzt?
- Was für Gegenstände wurden zu welchem Zweck gekauft?
- Welcher Gesamtbetrag wurde für die Einkäufe ausgegeben?
- Wer hat die Rechnungsunterlagen sachlich richtig gezeichnet und in welchen Bereichen der Verwaltung wurden sie gebucht?
- Was ist mit den gekauften Waren geschehen?
- Wurden die für den öffentlichen Dienst geltenden Vorschriften für Beschaffungen beachtet?

**Beschluss Nr. 191-20/2012****Antrag Fraktion SPD/BI/Grüne****Kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in der Verwaltung des Landkreises befinden (sog. Weiße Flächen), wird in neu abzuschließende Pacht- oder Nutzungsverträge ein Passus eingearbeitet, der die Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen auf diesen Flächen untersagt.
2. Die Flächen dürfen nur an Pächter bzw. Nutzer abgegeben werden, die für den Zeitraum der beabsichtigten Pacht bzw. Nutzung im gesamten Betrieb keine gentechnisch veränderten Organismen einsetzen. Dies ist im Pacht- bzw. Nutzungsvertrag festzuhalten.
3. Der Landkreis wird seiner Vorbildfunktion gerecht und tritt dem „Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Thüringen“ bei.
4. Der Kreistag richtet mit seinem Beschluss einen Appell an alle Städte und Gemeinden im Landkreis, sich gegen den Einsatz von GVO auf ihren land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auszusprechen. Ferner fordert er die Städte und Gemeinden auf, seinem Beispiel zu folgen und dem „Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Thüringen“ beizutreten.

Beschluss Nr. 192-20/12**Wahl eines Stellvertreters für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Eckhard Linke, in den Jugendhilfeausschuss (Vorschlag der Fraktion FDP)**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Vorschlag der Fraktion FDP Herrn Marian Koppe (FDP) als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Eckhard Linke, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss der 18. Sitzung des Kreisausschusses vom 25.06.2012

Beschluss-Nr. 46/12**Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.04.2012, öffentlicher Teil**

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 05.07.2011, wird die Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreisausschusses vom 23.04.2012, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 17. Sitzung des Kreisausschusses vom 23.04.2012

Beschluss-Nr. 43/12**Festlegung eines Themas für die schwerpunktmäßige Förderung durch den Landkreis sowie die Verleihung des Ehrenamtspreises**

Der Kreisausschuss beschließt das „Ehrenamt in Heimatvereinen“ als Thema für 2012 zur schwerpunktmäßigen Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für den Ehrenamtspreis des Landkreises.

Beschluss-Nr. 44/12**Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15.11.2006****(einschl. der Änderung AfK/B vom 18.04.2012)**

Vorbehaltlich der Bestätigung des Kreishaushaltes durch das Landesverwaltungsamt beschließt der Kreisausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Vergabe der Fördermittel entsprechend der Vergabeliste.

Die Anträge der KULTURVORORT g. UG i. G (Antrags-Nr. 22/12 bis 29/12) werden bis auf weiteres zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt darüber befunden.

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages vom 19.06.2012

Beschluss-Nr. 19-17/12**Planmäßige Kreditschuldung**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschließt, den Landrat zu ermächtigen, Zinsangebote zur planmäßigen Umschuldung von drei Kommunaldarlehen bei nachfolgend aufgeführten Banken und Finanzierungsgesellschaften einzuholen:

- HSH Nordbank
- HELABA im Verbund mit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
- Deutsche Kreditbank
- Commerzbank
- Thüringer Aufbaubank
- Hypo-Vereinsbank
- Volksbank
- bei den Finanzierungsgesellschaften
MAGRAL AG
Anton v. Below
CC Gesellschaft für Geld- und Devisenhandel mbH
RSB Geld- und Wertpapierhandels GmbH
KADEGE Kapital Geld Devisen Vermittlungsgesellschaft mbH & Co. KG

Dem günstigsten Bieter soll der Zuschlag erteilt werden.

Die Höhe der quartalsweisen Annuität soll beibehalten werden, so dass sich bei sinkenden Zinsen die Tilgungsleistungen erhöhen. Die Zinsbindung soll bis zum Ende der Kreditlaufzeit gehen.

Beschluss-Nr. 20-17/12**Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Sanierungsarbeiten am Dachwerkgesims des Altbaus (Haus A) des Gymnasiums „Heinrich Böll“ Saalfeld**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt für das HH-Jahr 2011 eine außerplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 2, Abschnitt 23, HH-Stelle 02.23002.9400 (Baumaßnahmen - Erweiterungs-, Um- u. Ausbau) im Höhe von 7.781,56 €.

Stellenausschreibung

Erzieher/in in den Grundschulen des Landkreises

Das Land Thüringen und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wollen in der Region eine höhere Bildungsqualität erreichen.

Dazu dient ein Modellvorhaben zur besseren Gestaltung von Betreuung, Erziehung und Bildung. Ein Entwicklungsschwerpunkt ist die offene Ganztagschule in verstärkter kommunaler Verantwortung.

Unterstützen Sie uns auf diesem Weg und verstärken Sie unser Team

ab dem 1. September 2012 befristet bis zum 31. Juli 2016

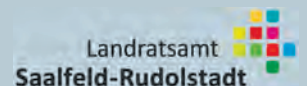
als Erzieher/in

für die Staatlichen Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden mit der Option zur Erhöhung der Stundenanzahl je nach Betreuungsbedarf in den Schulen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- > aktives Mitwirken bei der Umsetzung der Konzepte der jeweiligen Grundschule im Rahmen des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“
- > fachliche Betreuung der Schüler
- > Gruppen- und Projektarbeit





- > Planung und Umsetzung individueller, differenzierter Förderung von Schülern
- > enge Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern sowie Vereinen und Institutionen
- > gemeinsame Planung, Gestaltung und Unterstützung des vormittäglichen Unterrichts

Voraussetzungen:

- > abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“
- > Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- > eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- > Bereitschaft zur Vertretung in anderen Horden in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- > Führerschein PKW

Die Gewährung von Urlaub erfolgt in der Regel in den Schulferienzeiten.
Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen der Regionalkoordinator der Horterzieher/-innen

Michael Busch,

Telefon: 0 36 71/8 23-3 98

E-Mail: regionalkoordinator@kreis-slf.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Schicken Sie Ihre Unterlagen bitte

bis zum **8. August 2012** an das

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Personalamt,
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld**

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Noch freie Plätze beim AquaCycling!!!

Kurs beginnt am 10. August in der Capio-Klinik



trieb des Wassers erleichtert wird. An Land können sie 10 Minuten mit 80 Watt fahren und unter Wasser schaffen sie dann 30 Minuten, ohne sich zu verausgaben.

Ein weiterer Vorteil des medizinischen Radfahrens im Wasser ist, dass der Auftrieb des Wassers die Belastung auf die Gelenke reduziert - eine schonende Angelegenheit. Kraft, Ausdauer, Koordination und Geschicklichkeit werden trainiert, Hüften, Knie und der gesamte Bewegungsapparat geschont.

Geeignet ist diese Sportart auch für Menschen mit Gelenkproblemen, Arthrose, Osteoporose, Venenleiden, Herz-Kreislaufproblemen, Haltungs-, Muskel- oder Bindegewebschwächen, sowie Cellulite.

Kursbeginn:

Freitag, den 10.08.2012,

19.00 Uhr - 20.00 Uhr

in der Capio-Klinik an der
Weißenburg / Schwimmbad

Die Anmeldung erfolgt über die Landesgeschäftsstelle der Deutschen Rheumaliga in Weißen, Tel. 03 67 42/67 46 10.

Es klingt wie aus dem Märchenbuch der Fitnessrezepte: *Reichlich Kalorien verbrennen, dabei im warmen Wasser sitzen, Übergewicht abbauen - und alles ohne Muskelkater.* Und es klingt ganz einfach: Man nehme ein Fahrradgestell aus Stahl, stelle es ins hüfthohe Wasser, so dass nur noch der Lenker zu sehen ist, tauche ein und radle los. Dazu noch ein neudeutscher Name: AquaCycling. Was nichts anderes heißt als: *Radfahren im Wasser.* Im Gegensatz zu den Menschen an Land müssen Strampler jedoch dreimal soviel Kraft aufwenden, was ihnen durch den Auf-

Kulturelle Höhepunkte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Zu allen Veranstaltungen finden Sie weitere Informationen unter www.kreis-slf.de > jeweils das Suchwort eingeben

Ab 3. August: Romeo und Julia 2012: Sommerliches Wandertheater auf Thüringer Schlössern und Burgen mit folgenden Terminen:

3./4.8. Schloss Wespenstein Gräfenenthal, 10.08. Burg Ranis, 11.08. Oberschloss Kranichfeld, 17./18.08. Schloss Heidecksburg, 24.08. Schloss Schwarzburg, 25.08. Pfarrgarten der Kirche St. Jakob/Leutenberg, 31.08. Hoher Schwarm Saalfeld, 1.09. Haus des Volkes Probstzella

Mehr > Sommertheater

4. August ab 19 Uhr: 2. Leutenberger Musiksommer auf dem Marktplatz in Leutenberg mit Rhine Area Pipes und Drums und dem Thüringer Schalmeiorchester Meuselbach

Mehr > Musiksommer

4. August Heidecksburger Kinderfest von 15 bis 17 Uhr im Schlossgarten

Mehr > Kinderfest.

4. August Schlossfest ab 19 Uhr: Heidecksburger Swingnacht mit Live-Übertragung des MDR auf Schloss Heidecksburg.

Mehr > Swingnacht

4.&5. August in Ziegenrück: 13. Promenaden- und Hohenwarte-Stausee-Fest mit Kürung der 3. Thüringer Meerjungfrau

Mehr > Stausee-Fest

11. August Leutenberger Wald- und Wiesenfest

von 14.00 bis 18.00 Uhr auf der Festwiese am Naturpark-Haus

Mehr > Wiesenfest

17. - 19. August 8. Kulturfestival Klosterruine Paulinzella

Fr. 17.08.2012, 20.00 Uhr, Uwe Steimle: „Günther allein zu Haus“ - Kabarett — Sa. 18.08.2012, 20.00 Uhr, Katrin Weber: „Katrin Weber SOLO“ - Chanson & Kabarett — So. 19.08.2012, 14.00 Uhr, Falk Pieter Ulke: „Rumpelstilzchen“ - Puppentheater — So. 19.08.2012, 18.00 Uhr, Simon & Garfunkel Revival Band: „Feeling' Groovy“
Mehr > 8. Kulturfestival oder: www.kulturfestival-paulinzella.de
Kartentelefon: 0180-505 5 505 (€ 0,14/Min., Mobilfunk max. € 0,42) bzw. 036741-57577 oder www.ticketshop-thueringen.de